

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**betreffend den**  
**Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich**  
**für das Verwaltungsjahr 2017**

[L-2013-166352/50-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 719/2018](#)]

**1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Gemäß Punkt 5 "Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden wurde im Rechnungsabschluss 2017 neuerlich, nach bisher sechs Abschreibungsquoten von zusammen 422,2 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 1.460.708,00 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

**2. Rechnungsabschluss**

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017 enthält

im Band I:

- a) den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage;
- b) den Kassenabschluss, in dem der Nachweis über die gesamte Kassengebarung erbracht wird;
- c) die Haushaltsrechnung in der Gliederung des Voranschlags, der eine Gesamtübersicht der Gebarung des ordentlichen Haushalts (gruppenweise Darstellung) vorangestellt ist;
- d) Erläuterung der Betragsabweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag;

im Band II: die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen;

im Band III: die Beilagen.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte sowie Geschäftsberichte für Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, bei denen die voranschlagswirksamen Einnahmen den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreiten oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt bzw. bei denen die Summe der Erträge im Erfolgsplan (Postenklasse 8) den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreitet oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt, zur Verfügung gestellt.

### **3. Ermächtigung gemäß Artikel II Ziffer 9 des Vorberichts**

Gemäß Art. II Ziffer 9 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2017 werden die Rechnungsergebnisse der Voranschlagstellen für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99), weiters die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden (1/590008/7330/001) sowie die Rechnungsergebnisse der in Untervoranschlägen für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen eingerichteten Posten 7220 und 7299 mit ihrem Rechnungsergebnis im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrausgaben bei den Posten 7100/003 "Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer" im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens mit ihrem Rechnungsergebnis genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) erfolgen.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

### **4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur**

Von der Direktion Kultur wurde mit Stichtag 14. Dezember 2017 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 31 Mio. Euro bekannt gegeben.

Die nähere Darstellung des Rechnungsabschlusses ergibt sich aus dem ausführlichen Rechnungsoperat, welches dem Oö. Landtag als Subbeilagen I bis III zur [Beilage 719/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde, sowie aus den Geschäftsberichten.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 1.460.708,00 Euro (in Worten: eine Million vierhundertsechzigtausendsiebenhundertacht Euro) wird genehmigt.**
- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 28. Juni 2018

**Makor**  
1. Obmann-Stv.

**Mag. Kirchmayr**  
Berichterstatteerin